

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 17 (1910)

Heft: 5

Rubrik: Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Erfahrungen von nun bald drei Jahren durchaus erprobt ist, wird von der Färberei Weidmann A.-G. in Thalwil als „Charge M neu“ im grossen ausgeführt und steht also der sog. TS-Behandlung gegenüber.

Es ist zu hoffen, dass durch die Schutzbehandlung, sei es nun mit den Rhodanverbindungen, mit dem Sulfo-Harnstoff oder mit dem Verfahren, „Charge M neu“, die Charge derart verbessert und haltbar gemacht ist, dass sie auch für höhere Grade als dies heute als zulässig erscheint, mit Sicherheit angewendet werden kann.

Die Charge ist mit der Zeit für die Seidenindustrie von der grössten, grundlegenden Bedeutung geworden. Sie hat es ermöglicht, die Seidenstoffe zu den ungeahnt billigen Preisen herzustellen, die es erlauben, die schönen Gewebe aus einem Monopol der wohlhabenderen Kreise zum Gemeingut breitesten Volkschichten zu machen. Diese „Demokratisierung“ der seidenen Gewebe hat der ganzen Industrie zu einem grossartigen Aufschwung verholfen, und es ist zum guten Teil der Charge zu danken, dass vom Züchter und Spinner weg bis zum Färber, Fabrikanten und Händler, in den letzten Jahren Tausende von Menschen mehr Arbeit und Verdienst gefunden haben. Sache aller Seidenindustriellen ist es, ihr stets grösste Aufmerksamkeit zu schenken, ihre Gefahren wohl zu beachten und an ihrer Vervollkommnung fördern zu helfen.

Handelsberichte.

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im Jahr 1909. Die provisorische Zusammenstellung der Handelsstatistik weist folgende Ziffern auf:

Ausfuhr:

	1909	1908	1907
	in Tausend Franken		
Ganz- und halbseidene Stückware	98,581	102,153	109,100
Tücher, Cachenez etc.	2,763	3,082	3,394
Bänder	42,224	36,157	45,677
Seidenbeuteltuch	4,964	4,631	5,423
Näh- und Stickseide, roh und gefärbt	2,010	2,022	3,046
Näh- u. Stickseide in Detailaufmachg.	1,396	1,273	1,454
Seidene Stickereien	5,037	4,721	6,825
Seidene Posamentierwaren	78	58	84
Kunstseide	4,793	5,049	3,388

Einfuhr:

Ganz- und halbseidene Stückware	9,136	8,310	8,673
Tücher, Cachenez etc.	555	501	488
Seidene Decken	94	108	111
Bänder	2,667	2,683	2,778
Näh- und Stickseide	919	802	1,022
Seidene Posamentierwaren	1,509	1,546	1,238
Seidene Stickereien	505	782	788
Kunstseide	795	1,649	348

Die Ausfuhr von Seidenstoffen ist, dem Werte nach, auf den Betrag zurückgegangen, der vor einem Jahrzehnt ausgewiesen wurde. Im Verhältnis zum Jahr 1908 hat das Gesamtgewicht der ausgeführten Gewebe zwar um 3,8% zugenommen, der Wert ist dagegen 3,6 Millionen Franken oder 3,5% gesunken. Das Fallen des Durchschnittswertes um 7,1% entspricht nicht dem Stand der Rohseidenpreise, die, im ganzen genommen, gegenüber 1908 eher eine kleine Aufwärtsbewegung verzeichnen. Es dürfte der niedrige Preisstand vielmehr mit dem unbefriedigenden Geschäftsgang in Zusammenhang stehen. Die Bandindustrie hat den bedeutenden Auffall des Jahres 1908 wieder eingeholt, trotzdem auch bei den Seidenbändern der Durchschnittspreis des Jahres 1909 um 6,3% hinter demjenigen von 1908 zurücksteht, dafür ist aber die Ausfuhrmenge um 25% grösser als im Vorjahr.

Canada. — Es ist in den „Mitteilungen“ schon bekannt gegeben worden, dass die Schweiz (und mit ihr u. a. Staaten auch Oesterreich-Ungarn) in den Mitgenuss, der ab 1. Februar in Kraft getretenen ermässigten Ansätze des französisch-canadischen Handelsvertrages getreten ist. Von dieser Vergünstigung sind zur Zeit noch ausgeschlossen Deutschland und Italien.

Deutschland ist seit mehreren Jahren im Zollkrieg mit Canada und es sind die deutschen Erzeugnisse einem besonderen Zuschlage von 33 1/3 % zum Generaltarif unterworfen. Durch Unterhandlungen zwischen beiden Staaten findet nun dieser Zollkrieg am 1. März 1910 sein Ende, indem Canada, gegen Gewährung von 25 Sätzen des deutschen Vertragstarifs, die Zuschläge auf deutschen Waren aufhebt. In Zukunft, d. h. bis zum Abschluss eines Handelsvertrages, der Deutschland ebenfalls die französischen Konzessionen zusichern soll, zahlen Seidengewebe deutschen Ursprungs 30% vom Wert, Bänder 35%.

Mit Italien hat Canada keinen Handelsvertrag abgeschlossen, sodass die italienischen Erzeugnisse dem kanadischen Generaltarif unterworfen sind. Seidengewebe zahlen demnach 30% vom Wert. Mit Rücksicht auf die französischen Vergünstigungen, die auch der Schweiz und anderen Ländern zugute kommen, will sich die italienische Regierung, die besonders von den Comasker Fabrikanten gedrängt wird, mit diesem Zustand nicht länger zufrieden geben, und sie besteht auf dem Abschluss eines Vertrages. Der Rohseidenindustrielle, Senator Gavazzi, wird sich demnächst in besonderer Mission nach Canada einschiffen, um die Verhandlungen für den Abschluss eines Vertrages einzuleiten.

Die bevorzugte Stellung, die zur Zeit die französischen und schweizerischen Seidenwaren in Canada enehmen, dürfte demnach bald ihr Ende finden.

Frankreich und die Vereinigten Staaten. Seit Inkrafttreten des neuen amerikanischen Payne-Aldrich-Tarifes, unterwirft Frankreich die amerikanischen Erzeugnisse den Zöllen seines Generaltarifes. Die Vereinigten Staaten erblicken in diesem Vorgehen eine „unduly discrimination“ und drohen vom 1. April dieses Jahres ab, die französischen Waren mit dem Maximaltarif, d. h. mit einem Zollzuschlag von 25% zu beladen. Die Verhandlungen haben bisher (im Gegensatz zu Deutschland, das soeben mit den Vereinigten Staaten eine Verständigung auf Grundlage der Anwendung der beidseitigen Minimaltarife abgeschlossen hat) noch zu keinem Ergebnis geführt, so dass der Ausbruch eines Zollkrieges zum mindesten wahrscheinlich ist. Die Lyoner Seidenweberei sieht einem solchen angeblich mit Ruhe entgegen, da sie für ihre Spezialitäten eine Art Monopol besitzt und diese Artikel zur Not auch höhere Zölle vertragen.

Zolltarifentscheidungen der Vereinigten Staaten. Baumwollzeug, worin gewisse Kettenfäden kreuzweise über eine sogenannte Schnur („russische Schnur“, aus einer Anzahl Kettenfäden gebildet) hin- und hergehen und mit den Einschlagfäden auf beiden Seiten der Schnur verwebt sind, so dass sie eine Bindung für diese Schnur bilden, wobei aber diese Fäden zur Vollständigkeit des Gewebes notwendig und nicht allein zum Zwecke der Verzierung, sondern zu dem wesentlichen Zwecke der Vervollständigung des Gewebes eingefügt sind, ist auf Grund dieser Tatsachen dem in § 323 des Zolltarifes von 1909 vorgesehenen Zuschlagszoll (auf Baumwollengewebe, bei denen andere als die gewöhnlichen Kett- und Schussfäden zur Herstellung eines Gebildes oder einer Musterwirkung verwendet sind) nicht unterworfen.



Zur Lage der schweizerischen Seidenstoffweberei

äussert sich Dr. Niggli, Sekretär der Zürcher Seidenindustrie-Gesellschaft, in den „Schweiz. Blätter für Handel und Industrie“ folgendermassen: